

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

**RS Vwgh 2006/5/30 2003/12/0102**

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.05.2006

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein  
10/07 Verwaltungsgerichtshof  
40/01 Verwaltungsverfahren  
63/06 Dienstrechtsverfahren  
64/03 Landeslehrer

## Norm

AVG §56;  
AVG §58 Abs2;  
AVG §59 Abs1;  
AVG §60;  
AVG §68 Abs1;  
DVG 1984 §1 Abs1;  
LDG 1984 §26 idF 1996/329;  
LDG 1984 §8;  
VwGG §42 Abs2 Z2;  
VwRallg;

## Rechtssatz

Bloße Begründungselemente eines Bescheides erwachsen nicht in Rechtskraft, sodass ihnen über den Spruch des Bescheides hinaus die rechtliche Erheblichkeit fehlt (vgl. etwa das hg. Erkenntnis vom 26. September 2002, Zl. 2001/06/0021). Im Bescheid der Landeslehrerkommission wurde lediglich über den Antrag des Hauptschuloberlehrers "um Ernennung zum Lehrer der polytechnischen Schule", nicht aber generell über die Erfüllung bestimmter Ernennungsvoraussetzungen verbindlich abgesprochen. In diesem Umfang liegt daher keine rechtskräftig entschiedene Sache vor.

## Schlagworte

Maßgebender Bescheidinhalt Inhaltliche und zeitliche Erstreckung des Abspruches und der Rechtskraft  
Spruch und Begründung  
Inhalt des Spruches Allgemein Angewendete Gesetzesbestimmung  
Besondere Rechtsgebiete  
Rechtskraft Umfang der Rechtskraftwirkung Allgemein Bindung der Behörde  
Individuelle Normen und Parteienrechte Auslegung von Bescheiden und von Parteierklärungen  
VwRallg9/1 Individuelle Normen und Parteienrechte Rechtswirkungen von Bescheiden  
Rechtskraft VwRallg9/3

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2003120102.X02

## Im RIS seit

01.08.2006

## Zuletzt aktualisiert am

27.04.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)